

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Montag, den 9. November 2020 im Tux Center in Lannersbach Nr. 401.

Beginn: 20 Uhr 00

Ende: 22 Uhr 34

Anwesende:

Bürgermeister Simon Grubauer
Bgm.Stv. Vitus Gredler
GV Franz Erler
GV Alexandra Peer
GV Willi Schneeberger
GR Walter Bertoni
GR Hermann Egger
GR Wilfried Erler, MSc
GR Franz Geisler
EGR Dr.techn. DI Friedrich Hanser für GR Alfred Pertl
GR Josef Scheurer
EGR Benjamin Stock für GR Maria Tipotsch
GR Peter Widmoser
zu Pkt 2) Willi Seifert

Zuhörer: keine

Entschuldigt: ---

Nicht Entschuldigt: ---

Schriftführer:

Alfred Bidner

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21. September 2020
- 2) Naturpark Zillertaler Alpen: Präsentation Projekt „Naturparkhauserweiterung“ durch GF. Willi Seifert sowie Beschlussfassung Kostenanteil Gemeinde
- 3) Ausschuss für Bauwesen und Raumordnung: Vorlage der Aktennotiz von GemNova (Markus Kalteis) über die Sitzung am 7.10.2020 (Einsatzzentrum)
- 4) Ausschuss für Bauwesen und Raumordnung: Vorlage der Aktennotiz von Raumplaner Architekt Dipl. Ing. Christian Kotai über die Sitzung am 22.10.2020
- 5) Überprüfungsausschuss: Vorlage Niederschrift über die Sitzung vom 28.10.2020
- 6) Finanzverwaltung: Abberufung und Neubestellung des Finanzverwalters
- 7) Grundangelegenheiten: Beschlussfassung über den Übergabsvertrag zur Übergabe des Kindergartens an die Pfarre in der Fassung der Urkunde Notariat Dr. Falkner
- 8) Steuern und Abgaben: Festsetzung der Hebesätze, Gebühren und Entgelte sowie sonstigen Einnahmen mit Wirkung ab 1.1.2021 sowie Änderung der betreffenden Verordnungen
- 9) Berichte des Bürgermeisters
- 10) Anfragen, Anträge und Allfälliges

Erledigung:

Bürgermeister Simon Grubauer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Bgm. Grubauer weist eingangs auf die spezielle Situation (COVID-19) hin und bittet während der Sitzung den MNS zu tragen.

Zu Punkt 1)

Das Protokoll der Sitzung vom 21.9.2020 wird vorgelegt und sodann einstimmig genehmigt.

Die EGR Friedrich Hanser und Benjamin Stock haben an der Sitzung am 21.9.2020 nicht teilgenommen und sind daher nicht stimmberechtigt.

Zu Punkt 2)

Einleitend begrüßt Bgm. Simon Grubauer GF. Willi Seifert vom Naturpark Zillertaler Alpen und berichtet vom Beschluss des Naturparkrates, das Naturparkhaus in Ginzling zu erweitern.

GF Willi Seifert stellt das Projekt anhand einer Power-Point-Präsentation vor.

Das Naturparkhaus Zillertaler Alpen soll umgebaut und erweitert werden. Im Untergeschoss sind großzügige Ausstellungsräume für eine Mineralienausstellung, Lager und WC-Anlagen geplant. Im EG soll ein Aufenthaltsraum samt Bibliothek, Shop, Ortsvorsteherbüro und Außenanlage entstehen.

Kostenschätzung Umbau Naturparkhaus:

Auf Grundlage der Architekturstudie (Baumasse) ergibt sich als aktuelle Kostenschätzung:
€ 1,65 Mio. (netto inkl. Nebenkosten)

Kostenschätzung Ausstellung Neu:

Auf Grundlage der Quadratmeter der Ausstellung und der durchschnittlichen Kosten/m² Ausstellung ergeben sich:
380 m² x 2.000 €/m² = € 760.000,-- (netto)

Außenanlagen:

Für die Außenanlagen werden aufgrund von Referenzprojekten Kosten in der Höhe von € 200.000,-- (netto) angenommen
Damit ergibt sich eine Gesamtkostenschätzung von rund
€ 2,6 Mio. (netto)

Übersicht Förderungen:

Land Tirol:	€ 800.000,-- (Zusage)
Talvertrag:	€ 250.000,-- (Ansuchen in Bearbeitung)
DAV:	€ 20.000,-- (In Beschluss, Auszahlung in 2 Tranchen)
ÖAV:	€ 20.000,-- (In Beschluss)

Daneben unterstützt die Abteilung Dorferneuerung die Vorbereitung und Durchführung des Ausstellungswettbewerb mit 50-75 % der anfallenden Kosten (Preisgelder / Juroren) in der Höhe von € 5.000,-- bis € 7.500,--. Zudem wurde eine Unterstützung bei den Außenanlagen in Aussicht gestellt.

Die Finanzierung der Eigenmittel soll 50:50 zwischen den Mitgliedern (Gemeinden) und Tourismusverbänden aufgeteilt werden – siehe u.a. Grafik.

Finanzierungsschlüssel Eigenmittel				
Gemeinden	Einwohner	Prozent	Beitrag	Kredithaftung
Gemeinde Mayrhofen	3.736	24,46	366.946,05	733.892,09
Gemeinde Tux	1.964	12,86	192.902,04	385.804,09
Gemeinde Finkenberg	1.225	8,02	120.318,23	240.636,46
Fraktion Ginzling	350	2,29	34.376,64	68.753,27
Gemeinde Brandberg	361	2,36	35.457,05	70.914,09
	7.636	50,00	750.000,00	1.500.000,00
Tourismusverbände	Nächtigungen			
TVB Mayrhofen-Hippach	2.355.402	31,56	473.364,67	
TVB Tux-Finkenberg	1.376.502	18,44	276.635,33	
	3.731.904	50,00	750.000,00	
		GESAMT	1.500.000,00	

Im Anschluss an die Präsentation folgen Fragen zum Thema durch den Gemeinderat, die von Willi Seifert beantwortet werden. Anschließend verlässt GF Willi Seifert die Sitzung und es kommt zur Beratung.

Einstimmiger Beschluss:

Dem Finanzierungbeitrag der Gemeinde Tux lt. Finanzierungsschlüssel von € 192.902,04 (Kredithaftung € 385.804,09) zum Umbau Naturparkhaus Zillertaler Alpen wird zugestimmt.

Zu Punkt 3)

Das von Markus Kalteis (GemNova) verfasste Protokoll über die Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses (Einsatzzentrum) am 7.10.2020 wird vorgelegt und von Bgm. Grubauer vorgetragen.

Bgm. Grubauer begrüßt alle anwesenden Projektbeteiligten. Architekt des Siegerprojektes, Sebastian Neuschmid mit Mitarbeiterin aus Innsbruck, stellt sich vor.

Es werden verschiedene Verbesserungsvorschläge der Nutzer besprochen. Im Zuge der weiteren Planung, sollen Feuerwehrhäuser die Architekt Neuschmid geplant hat, besichtigt werden. Weitere Schritte durch Architekt Neuschmid sind die Erstellung einer Kostenschätzung auf Basis des Siegerprojektes, Angebot Generalplaner sowie Grobterminplan für Ablauf – Abgabetermin 20.11.2020.

Nach Erhalt der Kostenschätzung wird Ende Nov.- Anfang Dez. 2020 ein neuer Termin mit den Nutzern (Rotes Kreuz, Feuerwehr) anberaunt.

Einstimmiger Beschluss:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 4)

Die von Raumplaner Architekt Dipl. Ing. Christian Kotai verfasste Aktennotiz über die Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses am 22.10.2020 wird wie folgt vorgelegt.

Besprechungsergebnis

1.Armin Fankhauser (Hansenloch): Ansuchen um neuerliche Begutachtung Vorentwurf Projekt auf Gst 969/9 und 969/10 - Vorstellung Projekt durch Planer DI Rita Erdmann/Christian Weisiele und Bauträger Town & Country Haus (Westendorf)

Vorbesprechung vor Präsentation des Projektes.
Stellungnahme der WLW wird zur Kenntnis gebracht.
Große Bedenken bestehen bezüglich der Sicherheit Hangrutschung.
Weiters wird die Problematik der Zufahrt angesprochen.
Dichtevorgabe NFD unter 0,5

Geplant sind 7 Doppelhaushälften a € 600.000,-- inkl. Grundkosten, zuzügliche Kosten sind die Anschlusskosten und Erschließungskosten.
Weitere Zusatzkosten im Einfahrtsbereich und Zusatzkosten die aus den kommenden Stellungnahmen, die noch nicht abgeschätzt werden können, sind im angegebenen Preis noch nicht enthalten.

Ab 10.45 Uhr Town und Country 4 Personen (Alexander Kraus, DI Rita Erdmann, Christian Weisiele – 3D Planung)
Frau Erdmann erklärt das Projekt.
Stellplätze als offene, überdachte im EG der jeweiligen Einheiten.
Die Gebäude werden gegen Oben mit Satteldächern abgeschlossen.
Größe der Wohneinheiten ca. 120 m²
Nutzung vorrangig durch Einheimische. Von Frau Erdmann wird angeregt auch Landsleute (Deutschland) mit Hauptwohnsitz ansiedeln zu können.

Bgm. Grubauer weist darauf hin, dass keine Freizeitwohnsitze entstehen dürfen, und die Vergabe für Einheimische auf alle Fälle umzusetzen ist.

Hingewiesen wird auf die Gefahrensituation und dass oberhalb der gegenständlichen Fläche ein Geländeabbruch erfolgt ist. Hr. Weisiele verweist auf das geologische Gutachten von 2008 -Geotechnik Team.

Kosten für die wasserrechtliche Genehmigung der Drainagen und die Versickerung wurden ebenfalls angesprochen, diese würden noch zu den Baukosten dazuzurechnen sein.

Problematisch wird die Bedarfsfrage gesehen, weil angenommen wird, dass nicht 7 Bauwerber aus der Gemeinde gefunden werden können.
Abhilfe könnte eine Bedarfserhebung mittels Postwurfsendung schaffen.
Der Bauträger regt eine 50% Regelung an, dass 50% frei verkauft werden können (oder 60/40).
Bauherrenmodell heißt für Hr. Kraus von Town & Country - Grundkauf vom Grundeigentümer, Hauskauf vom Bauträger.

Gesamtfläche ca 1.700 m²
Nutzfläche ca. 840 m² Wohnnutzfläche
Es besteht Bebauungsplanpflicht.

Ende Pkt 1) 11.35 Uhr

2. Hotel Central: Kanalumlegung für Anbau Freibecken und Erweiterung Sauna / FWP Arrondierung Gst 368/4 und 368/18 - BEB Gst 365/1 und 368/18 – Vorlage der Umlegungspläne und Entwurfsplanung

Kanalumlegung - Projekt wurde von Ing. Josef Kuperion (Büro Philipp) geprüft und für umsetzbar erachtet (Vereinbarung wird erstellt).

Ein Spülschacht für den Schmutzwasserkanal wird notwendig.

Loipenbreite von ca. 7 m endgültig vorgesehen, Vorgaben BA eingehalten.

Auftrag für die FLW Änderung und für die Erstellung des Bebauungsplans vom BA an den Raumplaner ergangen.

3. Hotel Jagdhof, Vlb. 148: Vorlage der geforderten 3D Visualisierung und geänderten Planunterlagen

3D Modell wurde vorgelegt.

Festgehalten wird, dass der Mindestabstand von 0,5 m entlang der Gemeindestraße auf alle Fälle einzuhalten ist und dem Ansuchen des Hotels Jagdhof nicht entsprochen werden kann.

Baufluchtlinie 3 m eingehalten für die Obergeschosse.

Verkehrskonzept fehlt - ist vom Bauwerber vorzulegen.

Ebenso die Abklärung der Ein- und Ausfahrt - dafür ist ein Verkehrsspiegel auf Gemeindegrund gegenüberliegend anzubringen, wird vom BA empfohlen. Wartung und Instandhaltung Spiegel liegt beim Bauwerber und nicht bei der Gemeinde.

Bebauungsplan soll vom Raumplaner vorbereitet werden.

4. Vereinshaus 474: Sanierungsmaßnahmen Wohnung Top 6

Für die Sanierung liegen Angebote von verschiedenen Professionisten (Tischler, Maler, Installateur) vor - Gesamtkosten ca. € 14.000,-- netto.

Im Zuge der Arbeiten soll auch der Wasserschaden im Stiegenhaus vom Maler saniert werden.

Der BA empfiehlt die Sanierung an die Bestbieter zu vergeben.

5. Allfälliges

Lengauer Vlb. 64- Baugebrechen, Sanierung mit Grundkauf nicht möglich, Bebauungsplan erforderlich aber kompliziert (besondere Bauweise im Freiland...)

Besprechung mit Grundeigentümerverspreter Stock Karl soll demnächst zur Lösung führen.

Einstimmiger Beschluss:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

Die Umsetzung Punkt 4 wird einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 5)

Die Niederschrift über die Sitzung des Überprüfungsausschusses am 28.10.2020 (Kassa- und Belegprüfung wegen Wechsel des Finanzverwalters/Kassier, Überprüfung Ausgabenüberschreitungen,

Überprüfung der offenen Forderungen und Verbindlichkeiten, Allfälliges) wird vorgelegt, der Bürgermeister verliest das Protokoll und berichtet ergänzend.

Geprüft wurde die Gebarung der letzten Kassenprüfung, das ist die Gebarung vom 2.9.2020 bis 28.10.2020.

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6)

Lt. Tiroler Gemeindeordnung TGO § 104 Abs.1 obliegt die Führung der Finanzverwaltung einem Finanzverwalter, der vom Bürgermeister zu bestellen ist und von ihm wieder abberufen werden kann. Die Bestellung kann auch befristet erfolgen. Die Bestellung und die Abberufung des Finanzverwalters bedürfen der Zustimmung des Gemeinderates.

Die Pensionierung von Kassier Erwin Erler macht es notwendig, einen neuen Finanzverwalter zu bestellen. Als Nachfolger wurde Stefan Schösser vom GV bereits bestimmt.

Einstimmiger Beschluss:

Erwin Erler wird abberufen und Stefan Schösser als Finanzverwalter neu bestellt.

GR Wilfried Erler nimmt wegen Befangenheit an der Beschlussfassung nicht teil.

Zu Punkt 7)

Der alte Kindergarten wird mit Übergabsvertrag an die Pfarre überwiegend unentgeltlich abgetreten und im Gegenzug bietet die Pfarre an, das Widum um den Verkehrswert von € 273.000,00 an die Gemeinde zu verkaufen. Da der Wert des Kindergartens wesentlich höher ist, hat die Gemeinde keinen weiteren finanziellen Beitrag am Umbau des alten Kindergartens in ein Pfarrzentrum zu leisten.

Als Grundlage zur Durchführung dieser Transaktion liegen Bewertungen von DI Hanspeter Kircher (alter Kindergarten € 627.000,-- und Widum € 273.000,--) vor.

Bgm. erläutert das von Notar Falkner ausgearbeitete Vertragswesen.

Als Übergabestichtag zum alten Kindergarten wurde der 1.1.2021 gewählt. Die Vertragsabwicklungskosten zum Übergabsvertrag alter Kindergarten auf Pfarre werden von der Pfarre allein getragen. Die Vertragsabwicklungskosten zum Kaufvertrag Widum an Gemeinde werden von der Gemeinde allein getragen.

Einstimmiger Beschluss:

Dem Übergabsvertrag zur Übergabe des Kindergartens an die Pfarre in der Fassung der Urkunde Notariat Dr. Falkner wird zugestimmt.

Zu Punkt 8)

A) Der Gemeinderat genehmigt ab 1.1.2021 nachstehende Hebesätze für die Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) sowie folgende Entgelte und Tarife für die sonstigen Einnahmen (Beträge in EURO und inklusive der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer):

Grundsteuer A	500 v.H.	des Messbetrages
---------------	----------	------------------

Grundsteuer B	500 v.H.	des Messbetrages
Kommunalsteuer	3 v.H.	der Bemessungsgrundlage
Hundesteuer	63,00	je Hund;
	45,00	für Wach- u. Therapiehunde gem. § 2 Abs. 2 Hundesteuerverordnung
Erschließungsbeitragssatz	2,6 v.H.	des Erschließungskostenfaktors (€ 180,00) d.s. € 4,68
Ausgleichsabgabe		wird erhoben lt. Verordnung vom 17.11.2015
Wasseranschlussgebühr	6,0794	pro m ² Bemessungsgrundlage
für Schwimmbecken	19,3500	pro m ³ Inhalt
Erweiterungsgebühr		wird durch Verordnung festgelegt
Wasserbenützungsgebühr	1,0300	pro m ³ Verbrauch (Gültig ab 1.7.2021)
Wasserzählermiete	7,70	für Zähler Dim. 3/5 m ³ /h
	13,00	für Zähler Dim. 7/10 m ³ /h
	29,20	für Zähler Dim. 20 m ³ /h
	57,50	für Zähler Dim. 65 m ³ /h
	158,0000	für Großzähler 80 m ³ u. mehr
Kanalanschlussgebühr	17,2400	pro m ² Bemessungsgrundlage
Mindestanschlussgebühr	2 762,00	pro Objekt
Kanalbenützungsgebühr	2,2900	pro m ³ Verbrauch (Gültig ab 1.7.2021)
Gebühr für Dach- und Oberflächenwässer:	0,3150	je m ² Regenauffangfläche (Dach- und befestigter Grundfläche) - bisher keine Verordnung, aufgeschoben
	0,2250	je m ² Regenauffangfläche (Dach- und befestigter Grundfläche) wenn die Wässer vor Einleitung in das Kanalnetz auf Grund gesetzl. Vorschriften retentiert werden müssen; bisher keine Verordnung, aufgehoben
Müllabfuhrgebühren		
Grundgebühr	11,20	je Einwohner u. Jahr bei Haushalten
	11,20	je EGW bei sonstigen Gebührenpflichtigen; Die Grundgebühr wird in Hundertsätzen des EGW bemessen.
Weitere Gebühr	0,33	pro kg; Die Vorschreibung erfolgt nach tatsächlichem Gewicht, der Müllbehältnisse.
	32,00	pro Rolle á 10 Stk. 60 L Müllsäcke
<u>Biomüll:</u>		
Behälterentleerungen	0,1400	je kg
Biosäcke	0,6200	je 10-L-Biosack bei Einzelausgabe
	9,6200	je Rolle Biomüllsäcke à 16 Stk.
	16,1200	je Rolle Biomüllsäcke à 26 Stk.
<u>Gebühren AWZ:</u>		
Sperrmüll	0,33	je kg
Altholz	0,15	je kg
Bauschutt	0,12	je kg
Autoreifen ohne Felge	2,80	je Reifen
Autoreifen mit Felge	4,60	je Reifen
Mineralwolle	1,50	je kg
Verbundstoffsammelsäcke	2,64	je Rolle à 10 Stk.
Zillertal Card (Zutrittskarte)	3,00	je Erstkarte
Zillertal Card (Zutrittskarte)	5,00	je Folgekarte
<u>Friedhofsgebühren</u>	30,00	für Einzelgrab / Jahr
	60,00	für Doppelgrab / Jahr
	77,40	für Wandgrab / Jahr
	25,90	für Urnennischen / Jahr
Graböffnungsgebühr	70 v.H.	der von der Fa. Wanker pro Öffn. Verrechn. Kosten; dzt. 411,60

Gräberbetreuung	100,00	pro Jahr
<u>Freizeitwohnsitzabgabe</u>	100 v.H.	(Einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet)
	240,00	jährlich bis 30 m2 Nutzfläche
	480,00	jährlich mehr als 30 m2 bis 60 m2 Nutzfläche
	700,00	jährlich mehr als 60 m2 bis 90 m2 Nutzfläche
	1 000,00	jährlich mehr als 90 m2 bis 150 m2 Nutzfläche
	1 400,00	jährlich mehr als 150 m2 bis 200 m2 Nutzfläche
	1 800,00	jährlich mehr als 200 m2 bis 250 m2 Nutzfläche
	2 200,00	jährlich mehr als 250 m2 Nutzfläche
Entgelt für:		
Lader	84,00	je Stunde
Unimog	68,80	je Stunde
Kehrmaschine (Unimog)	68,80	je Stunde
Kanalspülen mit Unimog	84,00	je Stunde
Holder Kommunalfahrzeug	58,70	je Stunde
Asphaltschneidegerät	42,70	je Stunde
Tarif für Mannstunde	33,40	je Stunde
Tarife Freiwillige Feuerwehr: Kostenersätze nach § 2 TO 2017		Weiterverrechnung der Kostenersätze in Anlassfällen für Einsatzleistungen sowie Beistellung und Benutzung von Feuerwehrgeräten und -einrichtungen lt. Tarifordnung 2017 des österr. Bundesfeuerwehrverbandes
Einmalige Anschlussgebühren LWL-Netz (Ftth)	200,00	pro Hausanschluss
Gebühren für Nutzung von Plakatwerbeflächen:	4,00	pro Fläche bei Wochenmiete
	2,50	pro Fläche wöchentlich bei Saisonmiete
	2,00	pro Fläche wöchentlich für heimische Vereine
Benützungsgebühren für:		
Turnhalle:	18,70	pro Abend oder Training für Einheimische Vereine, Mannschaften, Erwachsenenschule
	29,00	pro Benützung durch Skimannschaften u. Trainingsgruppen
		<i>Einheimische Kinder- und Jugendmannschaften dürfen die Einrichtung gratis benützen.</i>
Turnsaal mit Kletterwand	35,30	
Aulabenützung:	62,30	bei Großveranstaltungen
	18,70	bei Kleinveranstaltungen (Joga, Gymnastik, Fortbildungsveranst.)
Schulküche	28,00	je Benützung
Gemeindesaal	51,00	je Veranstaltung
Kopien	0,20	je Seite Din A4 S/W; 0,60 je Seite Din A4 färbig
	0,30	je Seite Din A3 S/W; 1,00 je Seite Din A3 färbig
Gästemeldeblocks	10,00	je Block
<u>Kindergartenbeiträge</u>		Tarife gültig für das Kinderbetreuungsjahr 2020/21
		Kinder ab dem 4. Lebensjahr frei
	34,00	für das 1. 3-jährige Kind
	17,00	für das 2. 3-jährige Kind; ab dem 3. Kind frei
	14,00	ermäßigter Tarif für 2 Wochentage
	20,00	ermäßigter Tarif für 3 Wochentage
<u>Tarife für Nachmittagsbetreuung</u>		
	20,00	monatlich für 1 Nachmittag/Woche
	35,00	monatlich für 2 Nachmittage/Woche
	45,00	monatlich für 3 Nachmittage/Woche
	50,00	monatlich für 4 Nachmittage/Woche

<u>Mittagsbetreuung</u>	5,00	monatl. für Mittagsbetreuung - wenn keine Nachmittagsbetreuung erfolgt
<u>flexible Nachmittagsbetreuung</u>	7,00	pro Nachmittag nur in Ausnahmefällen
-		
<u>Ferienbetreuung</u>	35,00	für 4 bis 5 Tage pro Ferienwoche
	25,00	für 1 bis 3 Tage pro Ferienwoche
	20,00	Geschwisterkind für 4 bis 5 Tage pro Ferienwoche
	15,00	Geschwisterkind für 1 bis 3 Tage pro Ferienwoche
<u>Beitrag f. Kindergartentaxi</u>	28,00	je Kind und Monat; ab dem 3. Kind frei
-	22,00	je Kind und Monat, wenn Kind nur an 2 oder 3 Tagen den Kindergarten besucht;
<u>Mittagessen</u>	3,80	bzw. 100 v.H. der vom Lieferanten verrechn. Kosten
<u>Tarife für Kinderkrippe</u>		Tarife gültig für das Kinderbetreuungsjahr 2020/21
	66,00	monatl. für 2 Vormittage/Woche
	96,00	monatl. für 3 Vormittage/Woche
	116,00	monatl. für 4 Vormittage/Woche
	130,00	monatl. für 5 Vormittage/Woche
		Geschwisterbonus - 50% für das 2. Kind; Geschwisterbonus gilt auch für Nachmittagsbetreuung;
<u>flexible Vormittagsbetreuung</u>	10,00	pro Tag für flexible Vormittagsbetreuung (in Ausnahmefällen u. nach Verfügbarkeit)
<u>Tarife für Nachmittagsbetreuung</u>		gleiche Tarife wie beim Kindergarten
<u>Ganztagesbetreuung</u>	110,00	2 Vormittage + 2 Nachmittage
	160,00	3 Vormittage + 3 Nachmittage
	210,00	5 Vormittage + 4 Nachmittage
<u>Mittagstisch</u>	3,60	bzw. 100 v.H. der vom Lieferanten verrechn. Kosten
<u>Schulische Tagesbetreuung an VS und NMS Tux</u>		Tarife gültig für das Schuljahr 2020/21
	10,00	monatl. für 1 Tag Tagesbetreuung/Wo.
	20,00	monatl. für 2 Tage Tagesbetreuung/Wo.
	30,00	monatl. für 3 Tage Tagesbetreuung/Wo.
	35,00	monatl. für 4 Tage Tagesbetreuung/Wo.
		Für Familien mit mehreren Kindern werden für die Tagesbetreuung ab dem 2. Kind 50% Ermäßigung gewährt. Diese Regelung gilt auch schulübergreifend.
<u>Mittagsbetreuung</u>		(an Schultagen mit regulärem Nachmittagsunterricht):
1 Tag Mittagsbetreuung/Wo.	5,00	monatl. für 1 Tag Mittagsbetreuung/Wo.
2 Tage Mittagsbetreuung/Wo.	10,00	monatl. für 2 Tage Mittagsbetreuung/Wo.
<u>Mittagessen</u>	5,30	bzw. 100 v.H. der vom Lieferanten verrechn. Kosten

Beschlussfassung: einstimmig

- B) Die Festsetzung der Gebühren wie bisher in einer Auflistung ist formalrechtlich zu wenig. Um Sicherzustellen, dass die Gebührensätze für die Gemeindebürger nachvollziehbar geändert werden und bei entsprechender Kundmachung auch rechtsverbindlich Geltung erlangen, ist es erforderlich, die jeweiligen Gebührenverordnungen entsprechend zu ändern.

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019 und des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Tux verordnet:

Artikel I

Die **Kanalgebührenverordnung** der Gemeinde Tux vom 5.11.1992, kundgemacht am 20.11.1992, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2002 und Gebührenfestsetzung am 27.11.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 9.11.2020 (einstimmige Beschlussfassung) wie folgt geändert:

1. Die Anschlussgebühr nach § 4 Abs. 2 beträgt **EURO 17,24** pro m² der Bemessungsgrundlage inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Mindestanschlussgebühr pro Wohnobjekt bzw. Betriebsanlage beträgt **EURO 2.762,00** inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Die laufende Gebühr (Benützungsgebühr) nach § 5 Abs. 2 beträgt je m³ Bemessungsgrundlage **EURO 2,29** - gültig ab 1.7.2021 - inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
3. Die Gebühr für die Entsorgung der Dach- und Oberflächenwässer nach § 5 Abs. 6 beträgt **EURO 0,315** je m² Regenauffangfläche (Dach- u. befestigte Grundfläche) sowie **EURO 0,225** je m² Regenauffangfläche (Dach- u. befestigte Grundfläche), wenn auf Grund gesetzlicher Vorschriften die eingeleiteten Wässer retentiert werden müssen.

Die Änderungen nach Absatz 1 und 3 treten mit **1.1.2021** in Kraft.

Artikel II

Die **Wasserleitungsgebührenverordnung** der Gemeinde Tux vom 5.11.1992, kundgemacht am 20.11.1992, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2002 und Gebührenfestsetzung am 27.11.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 9.11.2020 (einstimmige Beschlussfassung) wie folgt geändert:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt **EURO 6,0794** je m² der Bemessungsgrundlage inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und nach § 3 Abs. 2 für Schwimmbecken **EURO 19,35** pro m³ Rauminhalt des Schwimmbeckens inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Der Wasserzins (Wasserbenützungsgebühr) nach § 4 Abs. 2 beträgt je m³ Bemessungsgrundlage **EURO 1,03** - gültig ab 1.7.2021 - inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
3. Die Zählergebühr nach § 5 beträgt
für jeden Wasserzähler mit der Nenngröße 3/5 m³/h **EURO 7,70**
für jeden Wasserzähler mit der Nenngröße 7/10 m³ /h **EURO 13,00**
für jeden Wasserzähler mit der Nenngröße 20/30 m³/h **EURO 29,20**
für jeden Wasserzähler mit der Nenngröße 65 m³/h **EURO 57,50** und
für Großzähler mit der Nenngröße 80 m³/h **EURO 158,00**
inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Änderungen nach Absatz 1 und 3 treten mit **1.1.2021** in Kraft.

Artikel III

Die **Abfallgebührenverordnung** der Gemeinde Tux vom 20.11.2007, kundgemacht am 23.11.2007, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 27.11.2017 (Gebührenfestsetzung) wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 9.11.2020 (einstimmige Beschlussfassung) geändert wie folgt:

Für die weitere Gebühr nach § 4 Abs. 2 gelten nachstehende Gebührensätze:

Grundgebühr	11,20	je Einwohner und Jahr bei Haushalten
--------------------	--------------	--------------------------------------

	11,20	je EGW bei sonstigen Gebührenpflichtigen; die Grundgebühr wird in Hundertsätzen des EGW bemessen
Restmüll: Weitere Gebühr	0,33	pro kg; Die Vorschreibung erfolgt nach tatsächlichem Gewicht der Müllbehältnisse
Gebühren AWZ:		
Sperrmüll	0,33	je kg
Altholz	0,15	Je kg
Mineralwolle	1,50	je kg
Bauschutt	0,12	je kg

Die Änderungen treten mit **1.1.2021** in Kraft.

Artikel IV

Die **Verordnung der Gemeinde Tux vom 27.11.2017 über die Erhebung einer Hundesteuer** wird mit Beschluss vom 9.11.2020 (einstimmige Beschlussfassung) geändert wie folgt:

Die Hundesteuer nach § 2 Abs. 1 wird für jeden im Gemeindegebiet von Tux gehaltenen Hund, der über 3 Monate alt ist, pro Jahr mit **EURO 63,00** festgesetzt.

Die Änderung tritt mit Wirksamkeit ab **1.1.2021** in Kraft.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 9)

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

Nächtigungen September 2020: 52.659 +18,82 % zum Vorjahresmonat

Nächtigungen Oktober 2020: 42.982 -52,19 % zum Vorjahresmonat

Ausschreibungsergebnis Projekt Weitentalquellen – 3 Firmen haben abgegeben, Angebote waren aber massiv höher als Grobkostenschätzung von Büro Philipp, zudem wurde eine akt. Kostenschätzung erstellt – es folgt eine Neuausschreibung über den Winter

Am 9.10.2020 war finale Gerichtsverhandlung in Graz betr. Bleiberecht Fam. Salman (in Tux seit Mai 2016) angesetzt - Fam. Salman hat Asylberechtigung erhalten

Am 20.10.2020 wurde die „Stockach-Rutschung“ vom Geologen begutachtet – es wurde ein Monitoring installiert. Kanalkonzept für evtl. Umlegung soll von Büro Philipp erstellt werden

„Stockach-Lamper Straße“ ist grundbücherlich ins öffentliche Gut übergegangen

L6 Tuxer Straße, km 16,2 (Holzschlag) - neue Webcam wurde in beide Richtungen installiert
<https://www.tirol.gv.at/verkehr/strassenbau-und-strassenerhaltung/webcams/webcam-l-6-tuxer-strasse/>

Sitzungssaal - EDV Lösung ist an Fa. Erler vergeben worden – Monitor auf Rollwagen mit Kamera und Tischmikrofon für Videokonferenzen wurde installiert

14.11.2020 – erster 100. Geburtstag einer Tuxerin - Bgm. Grubauer wird dazu Glückwünsche an Anna Heim im Sozialzentrum Mayrhofen überbringen

Zu Punkt 10)

Wilfried Erler:

- Bericht über akt. Stand LWL - 150 Haushalte sind angeschlossen, letzter Handymast ist in Madseit im Netz eingebunden

Hermann Egger:

- Anregung von Hans Mader (Kössler) – sollte Hochbehälter „Hohenhaus“ für die Wasserversorgung erneuert werden, wäre es wünschenswert, diesen wenn möglich „höher“ zu errichten, da akt. zu wenig Druck vorhanden ist

Vitus Gredler:

- Anfrage betr. Freizeitwohnsitzabgabe – Bauamt Bidner: Großteil hat die zugesendete Erklärung (Selbstbemessung) abgegeben und entrichtet – Verbleibende wurden mit Nachdruck aufgefordert

Scheurer Josef:

- Deponie „Aussertal“(Tunnelbaustelle) – sollte Brücke von Landesstraße über Tuxbach rückgebaut werden, wäre Übernahme von Gemeinde möglich? – Bgm. informiert sich

Walter Bertoni:

- beim Wanderweg Enterwald (höhe Tennisplatz) sind 3 Löcher – Bgm. wird TVB informieren

Peter Widmoser: Wird Stallgebäude Grasl weiter abgerissen? – Bgm: bezgl. Fortschritt zum geplanten Apartmenthaus gibt es keine neuen Informationen

Bgm. Grubauer:

- informiert über den akt. Stand Grundkauf Sportplatz (Grasl)

g. g. g.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Die Gemeinderatsmitglieder: